

Schutz- und Hygiene sowie Desinfektions-Hinweise

Allgemein

Regeln für Innenräume: 3G und Maskenpflicht

Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz über 35 liegt, gilt von 2. September an in Innenräumen die 3G-Regel. Zugang haben dann nur noch Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem aktuellen negativen Corona-Test.

Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Schülern gilt auch der Schülerschein als Nachweis. Konkret betrifft die 3G-Regel fast alles, was drinnen stattfindet: in öffentlichen und privaten Einrichtungen, Fitnessstudios, Sportstätten, Theatern, Kinos, Museen und Gedenkstätten.

Auch in der Gastronomie, in Hotels, Hochschulen, Krankenhäusern, Bibliotheken, Archiven, Musikschulen oder Volkshochschulen greift ab einer Inzidenz von 35 die 3G-Regel. Gleiches gilt für Freizeiteinrichtungen, also für Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsschiffe, Spielbanken und touristische Reisebusse. Rein darf nur, wer getestet, genesen oder geimpft ist.

3G Regel (getestet, geimpft oder genesen)

Bitte von jedem Gast den entsprechend gültigen Nachweis zeigen lassen und im neuen Kontaktformular ankreuzen!

d.h.

- **Geimpft**

ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung (bei Johnson & Johnson nur eine Impfung!)

- **Genesen**

In den vergangenen 6 Monaten Covid19-Erkrankung überstanden (als Beleg gilt Antikörpertest (nicht älter als 3 Monate) oder Absonderungsbescheid.

Als Genesener gilt man, wenn die Infektion nicht länger als 6 Monate zurückliegt: Vorlage des positiven PCR-Tests mit Datum (= Zeitpunkt der Infektion) und Vorlage der Dokumentation einer Impfung nach 6 Monaten: Impfausweis ("Impfpass") oder Impfbescheinigung

Wenn die Infektion innerhalb der letzten 6 Monate erfolgte: Vorlage eines positiven PCR-

Schutz- und Hygiene sowie Desinfektions-Hinweise

Tests mit Datum und Vorlage eines negativen Tests nach Entisolierung.

Oder: Bescheid des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung", so ein Sprecher des bayerischen Gesundheitsministeriums

- **Getestet**
 - **PCR-Test (max. 48 Stunden)**
 - **Schnell-/Antigentest mit Bestätigung (max. 24 Stunden)**
 - **Selbsttest vor Ort (muss vom Gast mitgebracht werden und direkt bei uns gemacht werden).**

- * **Gäste müssen sich vorher telefonisch oder per Mail bzw. WhatsApp bei uns anmelden**
(Terminvergabe)

- Im gesamten Innen- und Außenbereich herrscht FFP2 Maskenpflicht für Kunden und medizinischer Mund-Nasenschutz für die Mitarbeiter.

- **Der Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Gästen im Rahmen der jeweils gültigen Kontaktbeschränkung muss eingehalten werden. Dies gilt für alle Bereiche innen und außen.**
- Schriftliche Aufnahme der Kontaktdaten der Gäste. Auch Begleitpersonen müssen das Kontaktformular ausfüllen.
- Türklinken, häufige genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, Toiletten, insbesondere Toilettenspülung, Wasserhähne, Seifenspender und Türgriffe etc.) werden regelmäßig (mindestens stündlich, je nach Besucheraufkommen) gemäß dem ausgehängten Toilettenplan gereinigt und zu desinfiziert und in den Plan schriftlich eingetragen.
- Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften, der Abstandsregelungen und der weiteren Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (BMAS) wird jederzeit gewährleistet. (siehe unser Schutz- und Hygieneplan).
- Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser werden grundsätzlich in Hochtemperaturspülanlagen (> 70°C) aufbereitet.
- Oberflächen, Arbeitsmittel werden ständig gereinigt und desinfiziert
- Bestuhlung im Bistro:

Schutz- und Hygiene sowie Desinfektions-Hinweise

- **Urlaub im Risikogebiet:** Mitarbeiter, die in ein CORONA-Risikogebiet fahren, werden nach dem Rückkehrdatum 14 Tage nicht zur Arbeit eingeteilt und dürfen auch privat die Kartbahn nicht besuchen.

VORGABEN Bistro, Check in, Bewirtung und Biergarten

- Schriftliche Aufnahme der Kontaktdaten der Gäste. Auch Begleitpersonen müssen das Kontaktformular ausfüllen. **Überprüfen, ob da nicht Falschangaben gemacht werden (z.B. Mickey Mouse, Donald Duck, Angela Merkel oder ähnliches).**
- Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen Gästen, Servicepersonal und weiteren Personen im Lokal
- Nach einem „Gästewechsel“ sind die Tische und Plätze sowohl im Bistro als auch im Biergarten zu desinfizieren.
- Ebenso werden von den Mitarbeitern nach dem Abräumen von Geschirr und Besteck die Hände gewaschen.
- Mund-Nasen-Schutz ist vorgeschrieben für alle Mitarbeiter im Gastraum sowie für Gäste, wenn sie nicht am Tisch sitzen.
- Regelmäßige Reinigung der EC-/Kreditkartenterminals, Türklinken, Tastaturen usw. laut dem Reinigungs- und Desinfektionsnachweisplan.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen (jede Stunde) gelüftet (wenn es kühl ist. – Bei normalen bis warmen Temperaturen bleiben die Fenster und geöffnet.
- **Es werden keine Getränke und Essen über die Theke gereicht.** Die Gäste werden am Tisch mit Tablet bedient.
- Mitarbeiter, die offene Speisen oder Getränke zubereiten, anrichten oder ausgeben, tragen ihren Mund-Nasen- Schutz. Auch im Küchenbereich gelten die Mindestabstandsregeln.

VORGABEN Küche

- In der Küche herrscht für die Mitarbeiter keine Maskenpflicht, wenn die Abstände eingehalten werden können.
- Messersätze, Schneidbretter, Küchenmaschinen werden nur personenbezogen (von einer einzelnen Person) verwendet. Nach jeder Nutzung werden die Utensilien gereinigt und desinfiziert.
- Werden Einweghandschuhe genutzt, sind diese so auszuziehen, dass keine Kontamination der Hände erfolgt. Die Hände sind anschließend zu waschen.

Schutz- und Hygiene sowie Desinfektions-Hinweise

VORGABEN - Kartfahren

- Unsere Streckenposten tragen auch Mund- und Nasenmaske und desinfizieren sich regelmäßig die Hände
- Begrenzung von 10 Fahrern pro Lauf
- Leihhelme werden mit Sturmhaube auf Wunsch zur Verfügung gestellt; gerne können die Fahrer auch ihre eigenen Helme mitbringen.
Nach Nutzung werden die Leihhelme entsprechend von unserem Streckenpersonal desinfiziert. Dazu werden die Helme erst im Sanitätsraum zum Trocknen gebracht und danach desinfiziert und ins Helmregal gestellt.
- Bitte strengstens darauf achten, dass sich die Gäste vor dem Setzen in die Karts die Hände desinfizieren. Kart-Lenkräder werden spätestens alle 60 Minuten desinfiziert (Oberflächenspray)
- Im gesamten Gebäude herrscht Mund- und Nasenschutzpflicht, sowohl bei Mitarbeitern als auch Kunden.
- Personen – Beschäftigte und Kundschaft – mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Fieber sollen sich generell nicht auf der Formula Kartbahn aufhalten. Die Mitarbeiter und Kunden werden hierüber entsprechend aufgeklärt. Verdachtsfälle werden sofort im Büro gemeldet und schriftlich festgehalten.
- Nicht einsichtige Kunden werden durch Ausübung des Hausrechts der Kartbahn verwiesen.